

Sicherheitsdatenblatt G0175 Version: 3.0

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 17/05/2011 Ersetzt 03/08/2011

Überarbeitungsdatum 25/10/2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff

Handelsname : G-418 Disulphate CAS-Nr. : 108321-42-2 Produktcode : G0175

Formel : C20H40N4O10 · 2H2SO4

: Geneticin disulfate Synonyme

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

Spezifikation für den : Nur für professionell Gebrauch. Duchefa Biochemie B.V. Producten sind

industriellen/professionellen Gebrauch ausschieslich geeignet für in Vitro Labor Research.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Duchefa Biochemie B.V. A. Hofmanweg 71 2031 BH Haarlem - The Netherlands T +31(0)23-5319093 - F +31(0)23-5318027 info@duchefa.nl

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Supplier contact information:

> +31(0)23-5319093 (M-F 09:00-17:00) +31(0)6-30109355 (outside office hours)

Organisation/Firma	Anschrift	Anmerkung
World Health Organization world directory of poison centres	http://apps.who.int/poisoncentres/	Siehe Website für eines lokales Poison Centre.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4 H312 Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4 H332 Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B H360

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :





GHS07

GHS08

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H312+H332 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen

H360 - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib

schädigen.

Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Gesichtsschutz, Augenschutz

tragen.

P304+P341 - BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Anmerkungen : Content: $>650 \mu g/mg$ Name : G-418 Disulphate CAS-Nr. : 108321-42-2

Name	Produktidentifikator	%
G-418 Disulphate	(CAS-Nr.) 108321-42-2	100
o Tre Bleatphate	(6/16/141.) 100021 12/2	100

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach

Einatmen

: Einatmen von Frischluft gewährleisten

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach

Hautkontakt

: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen

Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser

nachspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach

Augenkontakt

: Bei Augenkontakt sofort mit viel Wasser ausspülen und einen Arzt

aufsuchen.

25/10/2018 Duchefa Biochemie B.V. DE (Deutsch) SDB Ref.: G0175 2/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach

Verschlucken

: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Schädigung der Nieren.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser

Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im

: Im Brandfall entstehen gefährliche Dämpfe:

Brandfall

- COx - NOx - SOx

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich

Atemschutz betreten.

Sonstige Angaben : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Umgebung räumen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen. Das ausgelaufene Produkt

soll von geschultem Personal mit geeigneter Schutzausrüstung beseitigt

werden.

Maßnahmen bei Staub : Durch gute Betriebspraxis Stäube in der Luft verhindern.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Trockenes Pulver aufkehren und sachgemäß entsorgen. Auf sichere Weise

gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

 25/10/2018 Duchefa Biochemie B.V.
 DE (Deutsch)
 SDB Ref.: G0175
 3/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handhabung

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter trocken und dicht geschlossen halten

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

Lagertemperatur : 2 - 8 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur für professionell Gebrauch. Duchefa Biochemie B.V. Producten sind ausschieslich geeignet für in Vitro Labor Research.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz:

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Norm
Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0,11	EN 374

Augenschutz:

Schutzbrille (nach europäischer Norm EN 166 oder gleichwertig)

Haut- und Körperschutz:

Schutzkleidung (Ärmelbündchen und geschlossener Kragen). Chemikalienbeständige Schürze

Atemschutz:

Filtertyp P3 (EN 143)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff
Aussehen : Pulver.
Molekulargewicht : 692,7 g/mol

Farbe

Geruch : Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : Keine Daten verfügbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

(Butylacetat=1)

Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt : Keine Daten verfügbar
Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

25/10/2018 Duchefa Biochemie B.V. DE (Deutsch) SDB Ref.: G0175 4/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit : Wasserlöslich.

Log Pow: Keine Daten verfügbarViskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbarViskosität, dynamisch: Keine Daten verfügbarExplosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbarBrandfördernde Eigenschaften: Keine Daten verfügbarExplosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Umständen der Lagerung, Behandlung und Gebrauch.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzung bis zum Zerfall werden gefärlich Dämpfe emittiert:

- COx
- NOx
- SOx.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Dermal: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Einatmen:

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuftSchwere Augenschädigung/-reizung: Nicht eingestuftSensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht eingestuftKeimzell-Mutagenität: Nicht eingestuftKarzinogenität: Nicht eingestuft

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Reproduktionstoxizität : Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib

schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Sonstige Angaben : RTECS nummer: CB9378500.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und

öffentliche Gewässer verhindern

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IATA / IMDG

ADR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer		
2811	2811	2811
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versar	ndbezeichnung	
GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.	TOXIC SOLID, ORGANIC, N.O.S.	Toxic solid, organic, n.o.s.
Eintragung in das Beförderungspap	ier	
UN 2811 GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G., 6.1, II, (D/E)	UN 2811 TOXIC SOLID, ORGANIC, N.O.S., 6.1, II	UN 2811 Toxic solid, organic, n.o.s., 6.1, II
14.3. Transportgefahrenklassen		
6.1	6.1	6.1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ADR	IMDG	IATA	
6		6	
14.4. Verpackungsgruppe			
II	II	II	
14.5. Umweltgefahren			
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	
	Meeresschadstoff : Nein		
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar			

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender 14.6.

. Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : T2 Sonderbestimmung (ADR) : 274, 614 Begrenzte Mengen (ADR) : 500g Freigestellte Mengen (ADR) : E4 Beförderungskategorie (ADR) : 2 : S9, S19

Besondere Beförderungs-

/Betriebsbestimmungen (ADR)

: 60 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)

Orangefarbene Tafeln

60 2811

: D/E Tunnelbeschränkungscode (ADR) **EAC-Code** : 2X

- Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274 : F-A EmS-Nr. (Brand) EmS-Nr. (Unbeabsichtigte : S-A

Freisetzung)

Staukategorie (IMDG) : B

Eigenschaften und Bemerkungen

(IMDG)

: Toxic if swallowed, by skin contact or by inhalation.

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E4 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y644 PCA begrenzte max. Nettomenge : 1kg

(IATA)

PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 669 Max. PCA Nettomenge (IATA) : 25kg CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 676 Max. CAO Nettomenge (IATA) : 100kg Sonderbestimmung (IATA) : A3, A5 ERG-Code (IATA) : 6L

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code 14.7.

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

G-418 Disulphate ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

G-418 Disulphate ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV

: Unterliegt nicht der 12. BlmSchV

(Bundes-

Immissionsschutzverordnung)

(Störfall-Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen

SZW-lijst van mutagene stoffen

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen - Borstvoeding

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen -

Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling

: Der Stoff ist nicht gelistet

Dänemark

Empfehlungen der dänischen Vorschriften

: Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet

werden

Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten Die Anforderungen der dänischen Arbeitsschutzbehörden müssen bezüglich der Arbeit mit

Karzinogenen während der

Verwendung und Entsorgung befolgt

werden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

1.4	Notrufnummer	Geändert	
2	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]	Entfernt	Veraltet
8.2	Handschutz	Geändert	Spezifiziertes Material, Dicke usw. von Handschuhen

Abkürzungen und Akronyme:

ATE	Och Who and the clusters To 20184
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

BCF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DPD	Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
DSD	Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe,
	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
SDB	Sicherheitsdatenblatt

Datenquellen

: ECHA (Europäische Chemikalienagentur). Lieferant. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

SDS Biochemicals Version 2018

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden

25/10/2018 Duchefa Biochemie B.V. DE (Deutsch) SDB Ref.: G0175 9/9